

gungsfreiheit ihres Personals zu gewährleisten und im Rahmen ihrer Mittel innerhalb ihres Einsatzgebiets Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, Schutz zu gewähren, wobei die Verantwortlichkeiten der Regierung Sierra Leones, namentlich der Polizei Sierra Leones, zu berücksichtigen sind;

3. *genehmigt* die vom Generalsekretär in seinem Bericht vorgeschlagene Aufstockung der Zivilpolizei der Vereinten Nationen, ermutigt ihn, gegebenenfalls eine weitere Aufstockung zu beantragen, und macht sich seine Empfehlung zu eigen, dass die Zivilpolizei der Vereinten Nationen die folgenden Aufgaben übernehmen soll:

a) Beratung und Unterstützung der Polizei Sierra Leones bei der Wahrnehmung ihrer mit den Wahlen zusammenhängenden Aufgaben;

b) Unterstützung der Polizei Sierra Leones bei der Ausarbeitung und Durchführung eines Wahlschulungsprogramms für ihr Personal, das hauptsächlich die Gewährleistung der Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen, die Menschenrechte und polizeiliches Verhalten zum Inhalt hat;

4. *begrüßt* die vorübergehende Einrichtung eines Wahlhilfeanteils bei der Mission, mit dem Ziel, den Beitrag der Mission insbesondere zur Erleichterung der Koordination der Wahlmöglichkeiten zwischen der Nationalen Wahlkommission, der Regierung Sierra Leones und anderen nationalen und internationalen Interessengruppen zu verstärken;

5. *begrüßt außerdem* die in dem Bericht des Generalsekretärs dargelegte Absicht der Mission, in jeder Wahlregion ein Wahlbüro einzurichten, von dem aus der Wahlprozess beobachtet werden soll, und im Rahmen der verfügbaren Mittel den internationalen Wahlbeobachtern Hilfe zu gewähren;

6. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der laufenden Unterstützung, die die Sektion Öffentlichkeitsarbeit der Mission der Nationalen Wahlkommission bei der Ausarbeitung und Durchführung einer Strategie für staatsbürgerliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit gewährt, und ermutigt die Mission, diese Anstrengungen fortzusetzen;

7. *unterstreicht* die Verantwortung der Regierung Sierra Leones und der Nationalen Wahlkommission für die Abhaltung freier und fairer Wahlen und ermutigt die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck großzügige Unterstützung und Hilfe zu gewähren;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4451. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4500. Sitzung am 28. März 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Dreizehnter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2002/267)".

Resolution 1400 (2002) vom 28. März 2002

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

erfreut über die Tagung der Präsidenten der Mano-Fluss-Union, die am 27. Februar 2002 auf Einladung Seiner Majestät des Königs von Marokko in Rabat stattfand,

sowie erfreut über die weiteren Fortschritte im Friedensprozess in Sierra Leone, namentlich die Aufhebung des Notstands, mit Lob über die positive Rolle, die die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bei der Förderung des Friedensprozesses übernommen hat, und seine weitere Festigung fordernd,

dem Frauen-Friedensnetzwerk der Mano-Fluss-Union und anderen Initiativen der Zivilgesellschaft *nahe legend*, auch weiterhin zum Frieden in der Region beizutragen,

feststellend, dass die Situation in Sierra Leone auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die prekäre Situation in der Region des Mano-Flusses, über die beträchtliche Zunahme der Flüchtlinge und die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in der Region,

betonend, wie wichtig freie, faire, transparente und alle Seiten einschließende Wahlen sind, und die Fortschritte begrüßend, die die Regierung Sierra Leones und die Nationale Wahlkommission Sierra Leones bei der Vorbereitung der Wahlen, insbesondere bei der Registrierung der Wähler, erzielt haben,

erneut betonend, welche Bedeutung der wirksamen Ausdehnung der staatlichen Autorität auf das ganze Land, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, der vollen Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und wirksamen Maßnahmen in Bezug auf Strafflosigkeit und Rechenschaftspflicht zukommt, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Frauen und Kindern, und die anhaltende Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Verwirklichung dieser Ziele hervorhebend,

erfreut über das am 16. Januar 2002 unterzeichnete Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones über die Schaffung eines Sondergerichtshofs für Sierra Leone und die Empfehlungen der Planungsmission betreffend die Schaffung des Sondergerichtshofs für Sierra Leone¹¹⁹ sowie die Empfehlung des Generalsekretärs in seinem Bericht vom 14. März 2002¹²⁰, wonach die Mission dem Sondergerichtshof administrative und die entsprechende sonstige Unterstützung gewähren soll,

hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Mission die Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Festigung des Friedens und der Stabilität nach den Wahlen unterstützt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. März 2002 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *begrüßt* das in Ziffer 10 des Berichts des Generalsekretärs¹²⁰ ausgeführte militärische Einsatzkonzept für die Mission für das Jahr 2002 und ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte zu unterrichten, die die Mission bei der Verwirklichung der wichtigsten Aspekte des Konzepts und bei der Planung der folgenden Phasen erzielt;

4. *legt* der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront *nahe*, sich verstärkt um die vollinhaltliche Durchführung der Vereinbarung über eine Waffenruhe und über die Einstellung der Feindseligkeiten zu bemühen, die am 10. November

¹¹⁹ S/2002/246, Anhang.

¹²⁰ S/2002/267.

2000 von der Regierung der Republik Sierra Leone und der Revolutionären Einheitsfront in Abuja unterzeichnet¹¹² und am 2. Mai 2001 auf der Tagung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Vereinten Nationen, der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront in Abuja bekräftigt wurde;

5. *legt* der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront *außerdem nahe*, auch weiterhin Schritte zur Förderung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung zu unternehmen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Wiedereingliederung der Revolutionären Einheitsfront in die sierra-leonische Gesellschaft und ihre Umwandlung in eine politische Partei ist, und verlangt, dass alle nicht dem Staat unterstehenden militärischen Strukturen unverzüglich und auf transparente Weise abgebaut werden;

6. *begrüßt* den formellen Abschluss des Entwaffnungsprozesses, bekundet seine Besorgnis über die ernsthafte Finanzierungslücke in dem von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, sich aktiv um die dringend benötigten zusätzlichen Mittel für die Wiedereingliederung zu bemühen;

7. *betont*, dass der Auf- und Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Regierung Sierra Leones eine wesentliche Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung sowie für die Abhaltung freier und fairer Wahlen ist, und fordert daher die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Mission, nach Maßgabe ihres Mandats, die Wiederherstellung der Zivilgewalt und der öffentlichen Dienste im ganzen Land, insbesondere in den Diamantenabbaugebieten, zu beschleunigen, namentlich durch die Abordnung der wichtigsten Verwaltungsbediensteten und die Stationierung von Polizeikräften sowie durch die Heranziehung der sierra-leonischen Armee für Grenzschaufgaben, und fordert die Staaten, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen auf, bei den breit gefächerten Normalisierungsanstrengungen Hilfe zu leisten;

8. *begrüßt* die Einrichtung des Wahlanteils der Mission und die Einstellung von dreißig zusätzlichen Zivilpolizeiberatern, um die Regierung Sierra Leones und die sierra-leonische Polizei bei der Vorbereitung der Wahlen zu unterstützen;

9. *begrüßt außerdem* die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung Sierra Leones und den Vereinten Nationen über die Schaffung eines Sondergerichtshofs für Sierra Leone¹¹⁹, wie in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 vorgesehen, fordert die Geber nachdrücklich auf, dringend die von ihnen zugesagten Mittel an den Treuhandfonds für den Sondergerichtshof auszuzahlen, sieht mit Interesse der zügigen Arbeitsaufnahme des Gerichtshofs entgegen und billigt es, dass die Mission dem Sondergerichtshof, unbeschadet ihrer Kapazität zur Wahrnehmung ihres festgelegten Mandats, auf der Grundlage der Kostenerstattung administrative und entsprechende sonstige Unterstützung gewährt;

10. *begrüßt ferner* die Fortschritte, die die Regierung Sierra Leones zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen maßgeblichen internationalen Akteuren bei der Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung erzielt haben, und fordert die Geber nachdrücklich auf, dringend Finanzmittel dafür bereitzustellen;

11. *begrüßt* das Gipfeltreffen der Präsidenten der Mano-Fluss-Union, fordert die Präsidenten nachdrücklich auf, den Dialog fortzusetzen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region umzusetzen, und befürwortet die laufenden Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten um eine dauerhafte und endgültige Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union;

12. *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* über die Gewalt, insbesondere die sexuelle Gewalt, die Frauen und Kinder während des Konflikts in Sierra Leone erlitten, und hebt hervor, wie wichtig es ist, in diesen Fragen nach wirksamen Lösungsmöglichkeiten zu suchen;

13. *bekundet außerdem seine ernsthafte Besorgnis* über die in den Ziffern 38 bis 45 des Berichts des Generalsekretärs¹²⁰ genannten, von der Mission gefundenen Beweise für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Recht, ermutigt die Mission, ihre Arbeit fortzusetzen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, in seinem September-Bericht eine weitere Lagebeurteilung vorzulegen, insbesondere was die Lage der Frauen und Kinder angeht, die unter dem Konflikt zu leiden hatten;

14. *bekundet ferner seine ernsthafte Besorgnis* über Behauptungen, denen zufolge einige Bedienstete der Vereinten Nationen an dem sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern in Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Region beteiligt gewesen sein könnten, unterstützt die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs für solche Missbräuche, sieht mit Interesse dem Bericht des Generalsekretärs über das Ergebnis der Untersuchung dieser Behauptungen entgegen, und ersucht ihn, Empfehlungen dafür abzugeben, wie solche Straftaten in Zukunft verhindert werden können, und fordert gleichzeitig die betroffenen Staaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen Staatsangehörigen, die für solche Straftaten verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen;

15. *legt der Mission nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin Unterstützung zu gewähren, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu diesem Zweck zu kooperieren;

16. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitslage sowie die politische, die humanitäre und die Menschenrechtssituation in Sierra Leone auch künftig genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär insbesondere, vor dem 30. Juni 2002 einen Zwischenbericht vorzulegen, der die Situation nach den Wahlen und die Aussichten für die Friedenskonsolidierung bewertet;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4500. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4539. Sitzung am 22. Mai 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²¹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 14. Mai 2002 in Sierra Leone abgehaltenen Wahlen. Er beglückwünscht das Volk Sierra Leones zu dem friedlichen und geordneten Ablauf der Wahlen. Er würdigt die Nationale Wahlkommission und alle, die für die erfolgreiche Abwicklung der Wahlen verantwortlich waren, und würdigt die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone für ihre unschätzbare Unterstützungsrolle. Der Rat stellt fest, dass die verschiedenen Wahlbeobachtungsgruppen von dem Engagement des Volkes Sierra Leones für die Demokratie und von seiner Entschlossenheit, an den Wahlen teilzunehmen, beeindruckt waren. Der Rat fordert alle politischen Parteien und ihre Anhänger zur Zusammenarbeit auf, um die Demokratie zu stärken und dadurch einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Der Rat betrachtet die Wahlen als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu Frieden und Sicherheit in Sierra Leone und der Region des Mano-Flusses. Die

¹²¹ S/PRST/2002/14.